

Medienmitteilung

Amt für Umweltschutz / Telefon 041 819 20 35 / Telefax 041 819 20 49 / E-Mail afu.di@sz.ch

Donnerstag, 6. Mai 2010



24-Stunden-Pikett beim Amt für Umweltschutz

Ein Anruf genügt und das Amt für Umweltschutz steht im Einsatz

(UD/i) Seit rund einem Jahr hat das Amt für Umweltschutz (AfU) einen Pikettdienst. Damit ist sichergestellt, dass bei Bedarf rund um die Uhr und an 365 Tagen pro Jahr eine AfU-Mitarbeiterin oder ein AfU-Mitarbeiter telefonisch erreichbar ist. Aufgeboten wird das AfU-Pikett in der Regel durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei oder die See- und Umweltschutzpolizei und dies bei allen Unfällen und Havarien, bei denen eine Verunreinigung von Boden oder Gewässer nicht ausgeschlossen werden kann.

Stellen sie sich vor, es ist 2 Uhr am Morgen und sie schlafen tief und fest. Plötzlich hören sie in der Ferne ein leises Klingeln. Dieses wird jedoch zunehmend lauter und reisst sie ruckartig aus dem Land der Träume in die Wirklichkeit. Sie greifen zum Natel, das direkt neben dem Bett liegt und am anderen Ende ist die Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Es hat einen Verkehrsunfall gegeben, beim dem ein Milchtransporter umgekippt ist. Dabei wurde der Dieseltank so stark beschädigt, dass die gesamte Menge von 200 Liter Diesel in die angrenzende Wiese ausgelaufen ist. Ganz in der Nähe der Unfallstelle befindet sich zudem eine Trinkwasserfassung. Ihre Nachtruhe ist schlagartig vorbei. Sie ziehen sich warme Sachen an, denn draussen ist es empfindlich kalt, und fahren mit ihrem Privatwagen zur Unfallstelle....

In den vergangenen 13 Monaten wurden das AfU-Pikett bei total 34 Unfällen oder Havarien kontaktiert. In zehn Fällen reichte eine telefonische Beratung und bei 24 Fällen rückte das AfU-Pikett aus, um direkt vor Ort eine umwelttechnische Gefahrenbeurteilung vorzunehmen und die Einsatzleitung fachtechnisch zu beraten. Bei 75 % aller Fälle handelte es sich entweder um ausgelaufenes Öl (Heizöl, Diesel, Motorenöl, Kühlflüssigkeit aus einer Transformatorenstation) oder Gülle. Das Öl (19 Fälle) verunreinigte ein Gewässer oder den Boden und die ausgelaufene Gülle verursachte eine Gewässerverschmutzung oder ein Fischsterben.

((Bildlegenden))

Bild 1:

Massive Bachverschmutzung durch ausgelaufene Gülle wegen eines geplatzten Schlauches.

Bild 2:

Ausgelaufene Gülle gelangte via Meteorwasserleitung in den See und führte dort zu einem grossen Fischsterben.

Auskunft: Peter Inhelder, Amt für Umweltschutz, Stv. Vorsteher, Telefon 041 819 20 38